

Sicherheitsdatenblatt Tegelvast gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produktname:	7710	Version:	1.0.0
Änderungsdatum:	Fugenbeschichtung 09.04.2018		
Druckdatum:	09.04.2018		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/ Betriebs

1.1 Produktidentifizierung

7710 Fliesenfugenbeschichtung

verschiedene Farben 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendungszweck: Farbe. Weitere Informationen finden Sie im Produktinformationsblatt/auf der Verpackung/auf dem Etikett. Nicht
verwenden: Auf anderen als den im Produktinformationsblatt/auf der Verpackung/auf dem Etikett angegebenen Oberflächen.

1.3 Angaben zum Anbieter des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/Abnehmer/Händler)

Tegelvast BV

Straße: Dr. AF Philipsweg 3

Postleitzahl/Ort: 9403 AC Assen

Telefon: +31 0651497403

Kontakt: www.Tegelvast.nl

1.4 Notfalltelefonnummer +31 06-51497403 (Während der
Bürozeiten)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
NEIN

2.2 Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsempfehlungen P101

P102 Bewahren Sie die Verpackung oder das Etikett auf, wenn Sie ärztlichen Rat einholen.
Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

P501 Inhalt/Verpackung gemäß nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Besondere Anforderungen an zusätzliche Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische Enthält 3-Iod-2-
EUH208 propinylbutylcarbamate; 1,2-BENZISOTHAZOL-3(2H)-ON; MISCHUNG AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-
ISOTHAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHAZOL-3-ON (3:1).
Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Das Produkt enthält ein Biozid zur Filmerhaltung und zur Konservierung in der Dose.

2.3 Sonstige Gefahren

NEIN

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.2 Gemische –

Gefährliche Bestandteile

NEIN

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen einen Arzt konsultieren. Niemals bei bewusstlosen Personen oder im Falle von

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produktname:	7710	Version:	1.0.0
Änderungsdatum:	Fugenbeschichtung 09.04.2018		
Druckdatum:	09.04.2018		

Bei Krämpfen ein Medikament oral verabreichen. Im Falle einer Bewusstlosigkeit in eine stabile Seitenlage bringen und einen Arzt aufsuchen.

Nach der Inhalation

Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie warm und ruhig ist. Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein suchen Sie umgehend einen Arzt auf (zeigen Sie ihm nach Möglichkeit dieses Etikett).

Bei Hautkontakt:

Kontaminierte, durchnässte Kleidung sofort ausziehen. Nach Hautkontakt sofort gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Verwenden Sie KEINE Lösungsmittel oder Verdünnern.

Bei Blickkontakt

Bei Augenkontakt sofort 10 bis 15 Minuten lang mit fließendem Wasser spülen, dabei die Augenlider geöffnet halten und einen Augenarzt aufsuchen. Anschließend mehrere Minuten lang sorgfältig mit Wasser spülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter spülen.

Nach dem Schlucken

Nach dem Verschlucken den Mund gründlich mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort einen Arzt aufsuchen. Ruhen lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf erforderliche sofortige medizinische Versorgung und spezielle Behandlung : Keine

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Geeignete

Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühnebel

Ungeeignete Löschmittel

Starker Wasserstrahl

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Bei Bränden entsteht Ruß. Der Kontakt mit diesen Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Tragen Sie geeignete Atemschutzmasken.

5.3 Hinweise für Feuerwehrlleute: Geschlossene,

hitzebelastete Verpackungen mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs

Als Folge des Gehalts an organischen Lösungsmitteln in der Zubereitung:

6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen: Zündquellen entfernen. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter den Punkten 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation

oder offene Gewässer einleiten. Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanäle die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

Verschüttetes Material eindämmen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Das verschüttete Material mit einem nicht brennbaren Absorptionsmittel wie Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur aufnehmen und in geeigneter Verpackung aufbewahren, bis es gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden kann (siehe Abschnitt 13). Mit Reinigungsmitteln reinigen. Lösungsmittel vermeiden.

6.4 Bezugnahme auf andere Abschnitte

NEIN

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produktname:	7710	Version:	1.0.0
Änderungsdatum:	Fugenbeschichtung 09.04.2018		
Druckdatum:	09.04.2018		

7.1 Sicherheitsvorkehrungen für die Handhabung des Stoffs oder Gemischs Schutzmaßnahmen Brandschutzmaßnahmen Aufgrund

des Gehalts an organischen Lösemitteln in

der Zubereitung: Die Bildung

entzündbarer oder explosiver Gemische sowie das Überschreiten der zulässigen Höchstkonzentrationen (GHV) sind zu vermeiden. Das Material darf nur an Orten verwendet werden, an denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Elektrische Geräte müssen explosionsgeschützt sein. Verpackungen dicht verschließen und von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkenbildende Werkzeuge dürfen nicht verwendet werden. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden in Verbindung mit Luft explosive Gemische.

Umweltschutzmaßnahmen: Verhindern

Sie, dass das Produkt in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangt.

Besondere Anforderungen oder Handhabungsvorschriften

beachten. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Auch das Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8). Behälter niemals unter Druck entleeren.

Geben Sie außerdem Ratschläge zur allgemeinen Arbeitshygiene.

Beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen für sicheres Arbeiten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte Verpackungsmaterial: Bewahren Sie das Produkt stets in

einer Verpackung auf, die aus

demselben Material wie die Originalverpackung besteht.

Informationen zur Lagerung zusammen mit anderen Stoffen oder Zubereitungen

Materialien, die man vermeiden sollte

Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit Oxidationsmitteln, stark alkalischen und stark sauren Stoffen.

Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen

Aufgrund des Gehalts an organischen Lösungsmitteln in der Zubereitung: In einem gut verschlossenen Behälter aufbewahren.

Von Zündquellen fernhalten – Rauchen verboten. Zutritt nur für autorisiertes Personal. Geöffnete Verpackungen nach Gebrauch sorgfältig verschließen und stehend lagern, um Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifischer Verwendungszweck: Keiner

ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Steuerungsparameter Keine

8.2 Maßnahmen zur Kontrolle der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen: Für

ausreichende Belüftung sorgen. Dies sollte nach Möglichkeit durch Absaugung an der Quelle und gute Raumlüftung erreicht werden. Reicht dies nicht aus, um die Konzentration von Feinstaub und Lösungsmitteldämpfen unter dem Grenzwert für öffentliche oder private Einrichtungen (MAK) zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz verwendet werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz. Tragen Sie eine eng anliegende Schutzbrille.

Hautschutz

Tragen Sie antistatische Kleidung aus natürlichen oder hitzebeständigen Kunstfasern.

Handschutz. Chemikalienbeständige

Handschuhe (gemäß EN 374) verwenden.

Bei kurzzeitigem Hautkontakt: Für kurzzeitigen Kontakt Handschuhe mit vollständigem Chemikalienschutz, einer Mindestdicke von 0,2 mm und mindestens der Schutzklasse 1 (Durchbruchzeit $\geq$ 10 Minuten) verwenden.

Bei wiederholtem Handkontakt: Für längeren und regelmäßigen Kontakt sind Handschuhe mit vollem Chemikalienschutz, Dicke 0,4 mm, Schutzklasse 6 (Durchbruchzeit $\geq$ 480 Minuten) zu verwenden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produktname:	7710	Version:	1.0.0
Änderungsdatum:	Fugenbeschichtung 09.04.2018		
Druckdatum:	09.04.2018		

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Achten Sie stets darauf, dass die Handschuhe unbeschädigt sind und sachgemäß verwendet und gelagert werden. Eine okklusive Creme kann zum Schutz exponierter Hautstellen beitragen. Diese sollte jedoch nicht aufgetragen werden, wenn bereits Hautkontakt stattgefunden hat. Nach Hautkontakt sofort gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Atemschutz Bei Bildung von Staub/Dämpfen/Aerosolen und/oder Überschreitung des öffentlichen oder privaten Grenzwerts ist eine Atemschutzmaske (gemäß NEN-EN 140:1998/ C1:2000, CE-Kennzeichnung) oder eine separate Atemschutzmaske zu verwenden. Die Filterklasse des Atemschutzes muss mindestens für die maximal mögliche Konzentration des Schadstoffs (Gas/Dampf/Staubpartikel) geeignet sein. Wir empfehlen die Verwendung eines AX-Filters gemäß EN 371 oder EN 14387. Lesen Sie vor Gebrauch stets die Anweisungen des Herstellers. Beachten Sie die maximale Tragedauer der Atemschutzmaske! Bei Überschreitung der angegebenen maximalen Konzentration ist eine Druckluftmaske zu verwenden.

Kontrolle der Umweltbelastung. Verhindern
Sie, dass das Produkt in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsdaten

Aggregationsstatus:	flüssig		
Duft:	Typischer Farbgeruch.		
Geruchsschwelle:	Unbekannt		
pH-Wert:	7 - 9		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar		
Ausgangspunkt und Kochverlauf:	Keine Daten verfügbar		
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar		
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck:	(50 °C / 122 °F)	Keine Daten verfügbar	
Dampfdichtigkeit:		Keine Daten verfügbar	kPa
Dichte :	(20 °C / 68 °F)	Keine Daten verfügbar	g/cm³
Lösungsmitteltrennungstest:	(20 °C / 68 °F)	Keine Daten verfügbar	
Zündtemperatur:	nicht zutreffend		
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar		
Viskosität KU:	(20 °C / 68 °F)	Keine Daten verfügbar	KU
Ablaufzeit:	(20 °C / 68 °F)	>	90er Jahre
Verdunstungsrate (n-Butylacetat = 1):			DIN-Becher 4 mm
Flammpunkt:	>		100 °C
Entflammbarkeit:	Technisch unmöglich		
Explosionseigenschaften:	NEIN		
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar		Gewicht %
Oxidationseigenschaften:	9,2		NEIN
Sonstige Angaben :	Keine		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produktname:	7710	Version:	1.0.0
Änderungsdatum:	Fugenbeschichtung 09.04.2018		
Druckdatum:	09.04.2018		

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt

ist bei Lagerung und Verwendung gemäß Abschnitt 7 stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen Vermeiden Sie

jeglichen Kontakt mit Oxidationsmitteln, stark alkalischen und stark sauren Stoffen, um exotherme Reaktionen zu verhindern.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Einwirkung von Hitze können sich schädliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien: Es liegen keine Informationen

vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

Es liegen keine Daten zu dem Gemisch vor. Das Gemisch wurde nach der konventionellen Methode der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und auf dieser Grundlage hinsichtlich seiner toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 2 und 3.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Zu den Symptomen gehören Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in extremen Fällen Bewusstlosigkeit. Die Aufnahme von Lösungsmitteln über die Haut kann einige der oben genannten Symptome hervorrufen. Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten, was zu akutem Kontaktekzem führen und die Aufnahme des Stoffes über die Haut ermöglichen kann. Gelangt die Flüssigkeit in die Augen, kann dies zu Reizungen und vorübergehenden Schäden führen. Soweit bekannt, wurden verzögerte und unmittelbare sowie chronische Wirkungen der Bestandteile aufgrund kurz- und langfristiger Exposition durch Verschlucken, Einatmen, Hautkontakt und Augenkontakt berücksichtigt.

Überempfindlichkeit

Nach der Inhalation

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

Es liegen keine Daten zum Gemisch vor. Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen.

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulation Es liegen

keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und zPzB-Beurteilung: Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Sonstige schädliche Auswirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen NEIN

ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produktname: 7710 Fliesenfugenbeschichtung
Änderungsdatum: 09.04.2018
Druckdatum: 09.04.2018

Version: 1.0.0

13.1 Entsorgungsmethoden: Das Produkt darf nicht

in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen. Leere Verpackungen müssen gründlich gereinigt werden. Nicht entleerte Verpackungen gelten als Sondermüll (Abfallcode 150110).

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

14.1 UN-Nummer: Nach

den Transportvorschriften nicht als gefährlich eingestuft.

14.2 Korrekte Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften

Gemäß den Transportvorschriften wird es nicht als gefährlich eingestuft.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Gemäß den Transportvorschriften wird es nicht als gefährlich eingestuft.

14.4 Verpackungsgruppe: Nicht als

Gefahrgut im Sinne der Transportgesetzgebung eingestuft.

14.5 Umweltgefahren Nach

den Transportvorschriften nicht als gefährlich eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender: Beim Transport

des Produkts muss die Verpackung stets ordnungsgemäß verschlossen und aufrecht stehen. Die an diesen Tätigkeiten beteiligten Personen müssen im Voraus darüber informiert werden, wie sie sich im Notfall verhalten sollen.

14.8 Zusätzliche Informationen Lufttransport

(ICAO-TI / IATA-DGR)

Die Ausnahmeregelungen für Viskositäten gelten nicht für den Luftverkehr.

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch

NEIN

15.2 Chemikaliensicherheitsbewertung

Es wurden keine Sicherheitsbewertungen hinsichtlich der in diesem Gemisch enthaltenen Stoffe durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

16.1 Angabe von Änderungen Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;

ASTM = Amerikanische Gesellschaft für Prüf- und Werkstoffprüfung (USA)

CAS-Nr. = Chemical Abstracts Service Number (siehe ACS – American Chemical Society)

DNEL = Abgeleiteter Schwellenwert ohne

Wirkung; DT50 = Zeit für 50 % Wirkstoffverlust; Halbwertszeit

EbC50 = Mittlere effektive Konzentration (Biomasse, z. B. Algen)

EC50 = Mittlere effektive Konzentration EINECS

= Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe ELINCS

= Europäische Liste der gemeldeten (neuen) Chemikalien (siehe Registerkarte 7, Hintergrundinformationen - Leitfaden)

ErC50 = Mittlere effektive Konzentration (Wachstumsrate, z. B. von Algen)

EWC = Europäischer Abfallkatalog

IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IC50 =

Konzentration, die eine 50%ige Hemmung bewirkt IMDG =

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter

mit Seeschiffen IMO = Internationale

Seeschiffahrtsorganisation LC50 = Konzentration, die erforderlich ist, um 50 % der Testorganismen abzutöten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produktname: 7710 Fliesenfugenbeschichtung
Änderungsdatum: 09.04.2018
Druckdatum: 09.04.2018

Version: 1.0.0

LD50 = Dosis, die erforderlich ist, um 50 % der Testorganismen abzutöten
UEG = Untere Explosionsgrenze
LOAEL = Niedrigster beobachteter Nebenwirkungsgrad
MRL = Maximaler Rückstandsgrenzwert
NOAEL = Keine beobachtete schädliche Wirkung
NOEC = Konzentration ohne beobachteten Effekt
NOEL = Keine beobachtbare Wirkung
OEL = Arbeitsplatzgrenzwerte
PBT = Persistent, Bioakkumulative oder Toxische
PNEC = Previsible Non-Effect Concentration
STEL = Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
TWA = Zeitgewichteter Mittelwert
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

16.3 Wichtige Referenzen und Datenquellen

NEIN

16.4 Klassifizierung von Gemischen und angewandte Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Phrasen (Anzahl und vollständiger Text)

NEIN

16.6 Schulungsinformationen Keine

16.7 Zusätzliche Informationen

NEIN

Wir erklären hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt des Drucks entsprechen. Die Angaben müssen Anweisungen für die sichere Handhabung des in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkts bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung enthalten. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar. Soweit das Produkt mit anderen Stoffen vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht automatisch auf das so hergestellte neue Material übertragbar.
